



Grundsätze für gute Hausaufgaben - Praxis der Schule am Rothenberg

1. Wir als verpflichtende Ganztagschule können auf regelmäßige häusliche Übungen in Form von Wochenend- oder Langzeitübungen außerhalb der Schule nicht verzichten, damit
 - unsere Schüler in der kurzen Schulzeit bei uns (Durchgangsschule) die Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprache und damit oft auch Erschwernisse beim schulischen Lernen möglichst schnell aufholen.
 - die Kinder und die Eltern auf die „Hausaufgaben-Realität“ nach dem Wechsel in die Regelschule vorbereitet sind.
 - individuelle Stärken und Schwächen differenziert gefördert werden können.
 - damit die Eltern Einblick erhalten in die Unterrichtsinhalte und die individuelle Arbeitsweise des Kindes.
2. Die häuslichen Übungen werden in der Schule besprochen und werden dort auch kontrolliert sowie ausgewertet (geben Hinweise auf individuellen Förderbedarf).
3. Altersbedingt benötigen die Schülerinnen und Schüler die Unterstützung durch die Eltern z.B. bei der Bereitstellung eines entsprechenden Hausaufgabenplatzes, Erarbeitung und Einhaltung von Ritualen (z.B. Zeitpunkt, Rhythmisierung), beim Auswendiglernen von Gedichten, Sprachübungen nach konkreten Lehreranweisungen, Diktat- und Kopfrechenübungen, usw. .
4. Die Schüler sollen ermutigt werden, nicht verstandene Hausaufgaben in der Folgestunde vorzutragen (oder die Eltern geben schriftliche Info), anstatt aus falsch verstandenem Perfektionismus die Aufgaben von den Eltern machen zu lassen.
Die Eltern dürfen Tipps und Hilfestellungen geben, aber keine Lösungen vorgeben.

„Wer einem Kind die Lösung eines Problems sagt, betrügt es um seine eigenen Erfahrungen“. (Jean Piaget)

5. **Schriftliche Wochenend-Hausaufgaben:** Der zeitliche Umfang für die Wochenend-Hausaufgaben sollen für die Kinder des

Schulkindergarten	30 Minuten	(maximal 15 Minuten am Tag),
1. und 2. Schuljahres	60 Minuten	(maximal 30 Minuten am Tag),
3. und 4. Schuljahres	120 Minuten	(maximal 60 Minuten am Tag)

nicht überschreiten.

6. **Mündliche Hausaufgaben** sollen ritualisiert, möglichst täglich in kurzen Sequenzen durchgeführt werden (z.B. Mundmotorik- und Sprachübungen nach Lehreranweisung, Kopfrechnen, Leseübungen...)

7. Differenzierte Hausaufgaben berücksichtigen nicht nur den Zeitumfang (Arbeitstempo), sondern auch die individuelle Passung von Inhalten und Aufgaben im Rahmen des Bildungsganges Grundschule.
 In Ausnahmefällen werden gesonderte Absprachen mit den Eltern getroffen.

8. Sinnvolle Hausaufgaben dienen nicht nur dem Üben und Vertiefen des Unterrichtsstoffes, sondern auch dem gleichzeitigen Trainieren von Lern- und Arbeitstechniken z.B. Lernwörter, Lernkartei, Umgang mit dem Wörterbuch, Einsatz von Hilfsmitteln...).

9. Bei nicht gemachten Hausgaben ist dies von den Lehrern zu dokumentieren, die Eltern sind zu informieren und es ist an ihre Verantwortung zu appellieren. Gegebenenfalls erfolgt ein Hinweis im Zeugnis.

10. Die Grundsätze der schuleigenen Hausaufgaben-Praxis werden mit den Eltern u.a. auf Elternabenden thematisiert; sie sind Bestandteil der Pädagogischen Konzeption der Schule am Rothenberg; sie werden regelmäßig evaluiert; sie werden den Eltern über die Rothenberg - News schriftlich mitgeteilt; sie sind von allen Lehrkräften zu beachten (Gesamtkonferenzbeschluss vom 18.02.2008).
 Der Schulelternbeirat billigte diese Grundsätze (Schulelternbeiratssitzung am 21.02.2008).

.....

Gesetzliche Grundlage: Schulordnung für öffentliche Förderschulen vom 29. Mai 2000

§ 45 Hausaufgaben:

1. In Förderschulen mit Ganztagsunterricht ist in der Regel von Hausaufgaben abzusehen.
Anmerkung: Warum wir von der Regel abweichen, ist u.a. in Punkt 1 ablesbar (siehe oben).
 3. Ferien sind von Hausaufgaben frei zu halten.
-